

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplans TE 9 „Photovoltaikanlage Tagebau Karstädt NO“: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Ludwigslust hat in ihrer Sitzung am 19.09.2018 den geänderten Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan TE 9 „Photovoltaikanlage Tagebau Karstädt NO“ gebilligt und zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Mit dem Bebauungsplan soll Baurecht zur Errichtung einer Freiflächen- Photovoltaikanlage mit einer Gesamtnennleistung von ca. 9 Megawatt (Peak) geschaffen werden. Überplant wird eine Fläche von ca. 16,6 ha in der Gemarkung Ludwigslust, Flurstück 1/24 der Flur 25.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Vorranggebietes zur Rohstoffsicherung Kies-/Sandtagebau Karstädt NO und liegt südlich von Ludwigslust und nordöstlich von Karstädt.

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans sind der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Aufgrund von Änderungen des Entwurfs hinsichtlich der Baugrenzen, des Umweltberichtes und der Ausgleichsmaßnahmen wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. die Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB erforderlich.

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplans (bestehend aus Teil A Planzeichnung und Teil B Text) inkl. Begründung mit Umweltbericht einschließlich der Eingriffs-Ausgleich-Bilanz, dem Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen/ Stellungnahmen liegen

vom 29.10.2018 bis einschließlich 30.11.2018

bei der Stadt Ludwigslust, Fachbereich Stadtentwicklung und Tiefbau, Schloßstraße 38 in 19288 Ludwigslust während der Dienstzeiten:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:45 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:45 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, können gleichzeitig im Internet auf der Homepage der Stadt Ludwigslust unter dem Link <https://www.stadtludwigslust.de/wirtschaft-und-gewerbe/stadtentw-00001/bebauungsplaene/> in der Rubrik „Bekanntmachung aktueller Bauplanungen“ eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum geänderten Entwurf des Bebauungsplans TE 9 „Photovoltaikanlage Tagebau Karstädt NO“ schriftlich oder mündlich zur Niederschrift während der Dienstzeiten bei der Stadt Ludwigslust, Schloßstraße 38 in 19288 Ludwigslust vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zum Entwurf des Bebauungsplans liegen folgende wesentliche, umweltbezogene Informationen/ Stellungnahmen vor, werden zum Zweck der Unterrichtung und Erörterung mit ausgelegt und können ebenfalls eingesehen werden:

1. Umweltbericht

Im Umweltbericht werden die Bestandsaufnahme im Plangebiet sowie die Bewertung der Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung dargestellt. Es werden die Auswirkungen auf die Schutzgüter Biotope, Flora und Fauna, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, sonstige Sach- und Kulturgüter sowie den Menschen untersucht. Im Ergebnis der Untersuchungen werden mögliche Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen aufgezeigt sowie grünordnerische Festsetzungen für den Bebauungsplan getroffen.

2. Artenschutzfachbeitrag

Im Artenschutzbeitrag erfolgt die Untersuchung und Prüfung einer Betroffenheit bzw. Beeinträchtigung von Tierarten durch das geplante Vorhaben sowie die Ermittlung der notwendigen, daraus resultierenden artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen.

3. Stellungnahmen mit umweltrelevantem Inhalt zum Vorentwurf des Bebauungsplans:

- a) Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 15.08.2016 (Posteingang) zu den Belangen des Naturschutzes bezogen auf die Eingriffsregelungen, den Umfang und Detaillierungsgrad der durchzuführenden Umweltprüfung sowie zu naturschutzfachlichen und -rechtlichen Hinweisen und Anregungen zur Beurteilung des Vorhabens, zur Erarbeitung des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages und planerischen Auseinandersetzung mit den Verboten des § 44 Abs.1 BNatSchG und insbesondere zu schützenden Tier- und Pflanzenarten, zur Abstimmung mit den Belangen des Bergrechtes, zum Kenntnisstand von Denkmälern und Berücksichtigung der Hinweise in Bezug auf Bodendenkmale, zum Gewässer-, Boden- und Immissionsschutz sowie zur Altlastenthematik und vorhandenen Grundwassermessstellen
- b) Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg vom 11.08.2016 zu Belangen der Raumordnung, des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg und zu berücksichtigenden Belangen des Bergrechtes des Vorranggebietes Rohstoffsicherung
- c) Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg vom 21.07.2016 zum Naturschutz, Gewässer- und Bodenschutz, zu Belangen des Naturschutzausführungsgesetzes (NatSchAG M-V), zum Altlasten- und Bodenschutzkataster, sowie zum Flurneuordnungsverfahren in Bezug auf den Standort
- d) Stellungnahme des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege M-V vom 20.07.2016 zu denkmalschutzrechtlichen Belangen, Bau-, Boden- und Kunstdenkmälern sowie zu beachtenden Hinweisen bei Erdarbeiten in Bezug auf mögliche Funde
- e) Stellungnahme des Bergamtes Stralsund vom 18.07.2016 zu bergbaulichen Belangen aus der Nutzung als Kiestagebau und daraus resultierender Kompensationsmaßnahmen, sowie Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde
- f) Stellungnahme des Abwasserzweckverbandes Fahlenkamp vom 06.07.2016 zu öffentlichen Entwässerungsanlagen und dem Generalentwässerungsplan des Abwasserzweckverbandes
- g) Stellungnahme der Landgesellschaft Mecklenburg- Vorpommern mbH vom 28.06.2016 zu landeseigenen Flächen und deren Betroffenheit
- h) Stellungnahme des Amtes Grabow vom 04.08.2016 zu Emissionen und dem Klimaschutzplan 2050, zum Immissionsschutz und Auswirkungen auf Vögel und andere Arten
- i) Stellungnahme der Landesforst M-V, Forstamt Grabow vom 02.09.2016 zu im Nordwesten vorhandenen Waldflächen und daraus resultierenden forstwirtschaftlichen Interessen und Abstandsflächen

4. Stellungnahmen mit umweltrelevantem Inhalt zum Entwurf des Bebauungsplans:

- j) Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 29.11.2016 zu den Belangen des Denkmalschutzes, des vorbeugenden Brandschutzes bezogen auf die Bewirtschaftung und Pflege des Bewuchses, des Naturschutzes bezogen auf die Ermittlung des Kompensationsbedarfs, die Kompensationsmaßnahmen und Kompensationswerte der Ausgleichsmaßnahmen, den Wiedernutzbarmachungsplan für das planfestgestellte Bergfeld, zu den Belangen des Artenschutzes bezogen auf unberücksichtigte Artenschutzdaten und

- durchzuführende Maßnahmenfestlegungen im Artenschutzfachbeitrag, die Prüfung der Artbestände und CEF-Maßnahmen, die Erstellung eines Abschlussbetriebsplanes zur Beendigung der Bergaufsicht und Vorlage dessen bei der Naturschutzbehörde sowie zu den Belangen des Grundwasserschutzes bezüglich der Anzeigepflicht bei Ausbau eines Brunnens zur Löschwasserversorgung, zu immissionschutz- und abfallrechtlichen Belangen
- k) Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim, Fachdienst Natur- und Umweltschutz vom 23.11.2017 über die Notwendigkeit der Entlassung der Vorhabenfläche aus der Bergaufsicht vor Ausführung des Vorhabens, über die Zustimmung bzw. Anerkennung der Ermittlung des Kompensationserfordernisses und der Kompensationswerte der Ausgleichsmaßnahmen für den Geltungsbereich des B-Plans, über die Verwendung der Kompensationsüberschüsse für zukünftige Bauvorhaben innerhalb der Landschaftszone 5 unter Voraussetzung naturschutzfachlicher Eignung
 - l) Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg vom 10.11.2016 über die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Erfordernissen der Raumordnung und der Landesplanung sowie der Hinweis bezüglich einer angemessenen Folgenutzung
 - m) Stellungnahme des Abwasserzweckverbandes Fahlenkamp vom 22.11.2016 hinsichtlich öffentlicher Entwässerungsanlagen und dem Generalentwässerungsplan
 - n) Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg vom 25.11.2016 zu landwirtschaftlichen Belangen, zum Flurneuordnungsverfahren in Bezug auf den Standort, zum Natur-, Gewässer- und Bodenschutz, zu Belangen des Naturschutzausführungsgesetzes (NatSchAG M-V), zum Altlasten- und Bodenschutzkataster sowie zum Immissionsschutz und Abfallrecht mit Verweis auf die Stellungnahme vom 21.07.2016
 - o) Stellungnahme des Bergamtes Stralsund vom 20.12.2017 zu bergbaulichen Belangen in Bezug auf den Rahmenbetriebsplan
 - p) Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 02.11.2016 bezüglich der Höhe der baulichen Anlagen
 - q) Stellungnahme des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege M-V vom 21.11.2016 mit Verweis auf die Stellungnahme vom 20.07.2016 und keinen neuen entscheidungsrelevanten Sachverhalten
 - r) Stellungnahme der Landesforst M-V, Forstamt Grabow vom 27.10.2016 mit dem Hinweis bezüglich der Verfügbarkeit des Waldökokontos zur Deckung eines nicht verorteten Kompensationsbedarfs und mit Verweis auf die Stellungnahme vom 02.09.2016 zu im Nordwesten vorhandenen Waldflächen und daraus resultierenden forstwirtschaftlichen Interessen und Abstandsflächen
 - s) Stellungnahme der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH vom 29.11.2016 zu landeseigenen Flächen sowie Flächen der Landgesellschaft MV und deren nicht vorliegende Betroffenheit
 - t) Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes Untere Elbe vom 02.11.2016 mit Aussage, dass keine Gewässer 2. Ordnung berührt werden
 - u) Stellungnahme vom 14.11.2016 im Rahmen der öffentlichen Auslegung zu dem Zeitraum der baulichen Nutzung, zu Kompensationsmaßnahmen und Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG, zu vorkommenden Arten im Kiestagebau, zur Blendwirkung von Photovoltaikanlagen und zu vorhandenen Einzelbäumen

Ludwigslust, den 04.10.2018

gez. Reinhard Mach
Bürgermeister

Anlage:
Übersichtsplan